

Aarau, 15. April 2016



Einwohnerrat der Stadt Aarau

## **Anfrage zum Umgang mit religiösem Extremismus**

Medienberichte über islamistische Schüler, die Lehrerinnen gegenüber den Handschlag verweigern, lassen aufhorchen. Wenn Behörden religiöse Intoleranz dulden, erscheint das Behördenversagen komplett. Aus falsch verstandener Toleranz werden Grundprinzipien unserer Gesellschaft, wie die Gleichheit von Mann und Frau, leichtfertig über Bord geworfen. Der Stadtrat wird daher gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Hat es in der Stadtverwaltung oder an den Aarauer Schulen Fälle von aus religiösem Grund verweigerten Handschlägen gegeben?
- 2) Wie stellt sich der Stadtrat zu dem Problem? Was gewichtet der Stadtrat höher, religiöse Toleranz oder das Recht nicht diskriminiert zu werden?
- 3) Was unternehmen der Stadtrat und die Aarauer Schulen um ihre Mitarbeitenden vor solchen Übergriffen zu schützen?
- 4) Gibt es in der Verwaltung oder an den Aarauer Schulen Merkblätter oder Handlungsanweisungen, wie sich diskriminierte Beamtinnen oder Beamte verhalten sollen? Falls nein: Stimmt der Stadtrat der SVP Fraktion zu, dass Merkblätter oder Schulungen wünschbar wären?
- 5) Was hält der Stadtrat von den Möglichkeiten nach §23 und §25 VRPG? Demnach könnte ein Anliegen zurückgewiesen werden, wenn ein Gesuchsteller den Handschlag verweigert. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, auf ein Anliegen nicht einzutreten, falls die gesuchstellende Person aus religiösen Gründen den Handschlag verweigert (z.B. bei einem Gespräch auf der Sozialhilfe)? Falls nein, wieso nicht?
- 6) Sind die Beamtinnen und Beamten sowie Lehrpersonen gehalten, entsprechende Übergriffe sofort zu melden? Werden entsprechende Übergriffe dokumentiert? Werden entsprechende Übergriffe dem Migrationsamt gemeldet? Falls nein, wieso nicht?
- 7) Unter den Leitsätzen der Fachstelle Integration ist der „Respekt der kulturellen Vielfalt“ aufgeführt. Wie stellt sich die Fachstelle Integration zum vorliegenden Problem? Zählt sie die Diskriminierung der Frau zur „kulturellen Vielfalt“ oder ist sie mit der SVP einig, dass unsere Grundwerte nicht verhandelbar sind?

- 8) Was hat die Fachstelle Integration bisher unternommen, um religiöse Intoleranz zu bekämpfen? Was wird die Fachstelle Integration künftig unternehmen, um entsprechenden Kreisen die hiesigen Grundwerte, insbesondere Toleranz und der Grundsatz der Gleichheit von Mann und Frau näher zu bringen?
- 9) Bei der letzten Einbürgerungsrunde wurde ein Kandidat eingebürgert, der die Auffassung habe durchblicken lassen, Frauen seien minderwertig und ihre Rolle erschöpfen sich in Reinigungs- und Küchenarbeiten. Falls dies zutreffend sein sollte, wieso wurde dieser wichtige Umstand dem Einwohnerrat verschwiegen?
- 10) Nach welchen Kriterien überprüft der Stadtrat die Integration bei Einbürgerungskandidaten?
- 11) Wie stellt der Stadtrat sicher, dass religiöse Extremisten nicht eingebürgert werden? Sind die mit Einbürgerungsgesuchen befassten Personen geschult, religiösen Extremismus zu erkennen?
- 12) Wird Einbürgerungskandidaten ein schriftliches Bekenntnis zu unserer Verfassung und insbesondere zum Grundsatz der Gleichwertigkeit von Mann und Frau sowie des Respekts vor anderen Religionen abgenommen? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, wird dies schriftlich festgehalten?
- 13) Sollte sich bei einem Eingebürgerten nachträglich herausstellen, dass er die Behörden bezüglich seiner Integration getäuscht hat, so könnte ein Verfahren um Nichtigerklärung der Einbürgerung nach Art. 41 BÜG eingeleitet werden. Könnte sich der Stadtrat vorstellen von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, bzw. bei den zuständigen Stellen einen entsprechenden Antrag zu stellen?

Für die Fraktion der SVP  
Simon Burger